

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	15.03.13

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0319/12) am 28.06.2012

Anwesend sind die Stadtverordneten:

Vorsitz

Frau Dorothea Glauner ,

von der CDU-Fraktion

Frau Ute Mindt , Frau Maria Schürmann (für Frau BM Silvia Kaut), Herr Kurt-Joachim Wolfgang
(für Herrn Dirk Jaschinsky),

von der SPD-Fraktion

Frau Sanda Grätz , Herr Guido Grüning , Herr Thomas Kring (für Frau Barbara Dudda-Dillbohner),

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jörn Suika ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel (für Herrn Dr. Günter Schiller),

von der Verwaltung

Herr OB Peter Jung , Herr StD Dr. Johannes Slawig , die Beigeordneten Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Frank Meyer , Herr Matthias Nocke ,

Herr Ulrich Kronenberg (000) , Herr Norbert Mönnick (GMW.FB1) , Herr Gerd-Uwe Wolf (403.12) , Frau Martina Schmidt , Herr Burckhard Block , Herr Franz Heilmann , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002) ,

Schriftführerin

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2009 Vorlage: VO/0356/12

Herr Stv. Vorsteher bezieht sich auf Seite 14 des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes (RPA); hier sei von einem erheblichen Risiko wegen der Unterversicherung der Kunstgegenstände des Von-der-Heydt-Museums die Rede. Er fragt, was getan werde, um eine ordentliche Versicherungs-Situation zu erreichen. Zusätzlich bittet er um ergänzende Auskünfte zu den großen Themenbereichen „Straßenvermögen“, „Graphische Sammlung des Von-der-Heydt-Museums“ und „Personalbezogene Rückstellungen“.

Herr StD Dr. Slawig antwortet, bezüglich der Unterversicherung der Kunstgegenstände des Von-der-Heydt-Museums würden Verhandlungen mit der Versicherung geführt, wobei es um die Konditionen gehe. Dies sei im Bericht auch wiedergegeben worden. Mehr könne er dazu nicht sagen; der gegenwärtige Stand müsse bei der Fachverwaltung abgefragt werden.

Frau Schmidt bemerkt, das RPA verfolge das Thema weiter.

Herr Stv. Vorsteher gibt seiner Sorge Ausdruck, dass man bei einem Schadensfall einen ordentlichen finanziellen Ausgleich erhalte.

Herr StD Dr. Slawig ergänzt, das Problem bei Kunstversicherungen sei, dass man einen finanziellen Ausgleich erhalte, das Kunstwerk aber nicht mehr vorhanden oder beschädigt sei.

Herr Stv. Vorsteher bezieht sich auf S. 21 des Prüfungsberichts. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung werde der Aufbau eines Forderungsmanagements als erforderlich angesehen, einen Abschnitt weiter werde gesagt: „dass das Finanzressort zurzeit deren Einrichtung nicht beabsichtigt.“. Er fragt, wie man sich inzwischen geeinigt habe.

Herr StD Dr. Slawig verdeutlicht, dass es sich einerseits um das Forderungsmanagement handle und andererseits um das Vertragsmanagement.

Frau Schmidt antwortet, das RPA habe sich eindeutig positioniert; nun müsse man abwarten wie die Verwaltung verfare. Die Punkte würden der Politik vorgetragen um diese dafür zu sensibilisieren. Erkenntnisse zur Entwicklung des Themas gingen voraussichtlich in die Prüfung des nächsten Jahresabschlusses ein.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.06.2012:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0356/12 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1., erster Spiegelstrich:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung von Frau Stv. Glauner)

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0356/12 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1., zweiter Spiegelstrich:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0356/12 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1., dritter Spiegelstrich:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0356/12 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1., vierter Spiegelstrich:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2009
Vorlage: VO/0299/12**

Keine Wortmeldungen

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.06.2012:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Drucksache Nr. VO/0299/12 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3 Verschiedenes

Herr Block berichtet, das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz, das am 21.06.12 in den Landtag NRW eingebracht worden sei, habe das Ziel das NKF zu optimieren. Es sei an den Ausschuss für Kommunalpolitik weiterverwiesen worden. Der Gesetzentwurf enthalte die Änderung materieller Regelungen sowie Änderungen bezüglich noch nicht festgestellter Jahresabschlüsse. Da sich das RPA zurzeit in der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 befinde und bei Inkrafttreten des Gesetzes die Prüfungshandlungen voraussichtlich nahezu beendet seien, werde das RPA die Prüfungshandlungen unverändert weiterführen, um unter anderem nicht Gefahr zu laufen, die durch die Sonderaktion gewonnene Zeit wieder einzubüßen. Im Anschluss daran solle Anfang nächsten Jahres der Jahresabschluss 2011 geprüft werden. Man nähere sich damit mit der Jahresabschlussprüfung deutlich dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses an. Sollte es neuere Entwicklungen geben, werde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Auf Nachfrage von **Frau Stv. Grätz** bestätigen **Herr Block** und **Frau Schmidt**, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch in 2012 abgeschlossen werde. **Frau Schmidt** führt aus, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bei optimalem Ablauf vor der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 zum 01.04.13 beendet sein könne. Im Anschluss daran könne der Jahresabschluss 2012 geprüft werden und dann der Gesamtabschluss, der hoffentlich noch etwas auf sich warten lasse.

Herr Stv. Suika fragt, ob das RPA dazu komme, seine Erfahrungen in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Frau Schmidt antwortet, von Seiten des RPA sei in diesem Jahr nichts Entsprechendes erfolgt, dies könne höchstens über Kontakte zu anderen Personen indirekt geschehen sein.

Herr StD Dr. Slawig ergänzt, die Stellungnahmen des Städtetages würden regelmäßig im Finanzausschuss des Städtetages vorberaten, wenn es um haushalts- oder finanzrelevante Themen ginge. Er sei dort auch beteiligt und trage zu den Stellungnahmen des Finanzausschusses bei, die dann an den Landtag weitergegeben oder bei Anhörungen vorgetragen würden.

Frau Segbers trägt zu den Änderungen des Tariftreue – und Vergabegesetzes (TVgG NRW) vor:

Das Gesetz sei seit dem 01.05.12 in Kraft getreten und verbindlich zu beachten. Es müssten seitdem die Kriterien Umweltschutz, Energieeffizienz, Sozialverträglichkeit und Innovation beachtet werden, die früher vergabefremd gewesen seien. Da die Gesamtausgaben der öffentlichen Beschaffung 17 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachten, solle hiermit der Vorbildfunktion des öffentlichen Auftraggebers Rechnung getragen werden. Die Beachtung der Kriterien sei abhängig von Auftragswert und -art. Erstmals vergabegesetzlich geregelt seien die Mittelstandsförderung und die Prüfung der Binnenmarktrelevanz. Für das RPA sei interessant gewesen, ob mit der Verpflichtung zur Kontrolle der Tariftreue und der Mindestentlohnung Prüfrechte für das RPA bei den Auftragnehmern einhergingen; dies sei aber nur anlassbezogen gegeben. Bezüglich der Einhaltung der Tariftreue sei noch eine Prüfinstanz beim Wirtschaftsministerium NRW einzurichten, die zu anlassbezogenen und stichprobenartigen Prüfungen berechtigt sei. Der vom Land aufgrund des Konnexitätsprinzips noch durchzuführende Kostenausgleich für die mit Inkrafttreten des TVgG zu erwartende Verteuerung der öffentlichen Aufträge werde durch Rechtsverordnung geregelt. Das TVgG sehe eine entsprechende Ermächtigung der Landesregierung vor. Mit dem Erlass der Rechtsverordnung sei auch ein Maßnahmenkatalog zur bisher außer Vollzug gesetzten Familien- und Frauenförderung zu erwarten, die auch erst ab bestimmten Auftragswerten relevant werde.

Herr OB Jung führt zur politischen Bewertung des Gesetzes aus, es sei gut gemeint aber in der Praxis ausgesprochen schwierig umzusetzen; und es werde zur Verteuerung führen. Die Ziele, die mit dem Gesetz verfolgt würden, unterstütze er voll. Die Umsetzung werde der Stadt Wuppertal bestimmt noch Kopfzerbrechen bereiten. Er halte es für handwerklich unmöglich, dass das Gesetz zum 01.05.12 ohne eine Rechtsverordnung oder Durchführungsbestimmungen in Kraft getreten sei. Die vergabefremden Kriterien bedeuteten mehr Vergabebeschwerden in der Zukunft und würden wahrscheinlich dazu führen, dass sich Einige auf Vergabebeschwerden spezialisieren würden und die Städte so in eine Verfahrensfolge zwingen. Über den Städtetag werde man an entsprechenden Änderungen in Richtung objektiverer Kriterien arbeiten. Er fürchte zusätzlich, dass Firmen in Zukunft kein Interesse mehr hätten, sich auf städtische Aufträge zu bewerben. Er halte das Gesetz für im höchsten Maße

mittelstandsfeindlich.

Herr Stv. Lüdemann stellt seine gegenteilige Meinung dar. Er halte es für einen Fortschritt, dass nicht in jedem Fall das billigste Angebot genommen werden müsse. Er erinnere daran, dass Bündnis 90 / Die Grünen schon vor 15 Jahren ökologische und soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe gefordert hätten. Die Kompliziertheit der Vorgaben sehe er im Vergleich mit anderen aktuellen Entwicklungen als nicht ungewöhnlich an. Er fragt, inwieweit das Gesetz auch städtische Töchter betreffe, die nicht 100 % Eigenbetrieb seien und inwiefern es freie Träger betreffe, die von der Stadt Mittel für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erhielten.

Frau Segbers antwortet, das Gesetz gelte auch für städtische Töchter, wenn die Stadt hier einen beherrschenden Einfluss ausüben könne.

Frau Schmidt antwortet, für freie Träger gelte das Gesetz wohl nicht direkt, aber es gelte, wenn seine Beachtung durch städtischen Zuwendungsbescheid verbindlich vorgegeben sei (*Erläuterung*: Da die Stadt ihrerseits zur Einhaltung der Regelungen des TVgG NRW verpflichtet ist, muss sie deren Beachtung bei Weiterleitung ihr gewährter Fördermittel an Zuwendungsdrittempfänger (etwa freie Träger) auch diesen zur Auflage machen.).

Herr Beig. Dr. Kühn ergänzt, für den Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger, für den freie Träger Investitionskosten von der Stadt Wuppertal weitergeleitet bekämen, seien die Vorgaben des Gesetzes durch die freien Träger anzuwenden. Ungeklärt sei bisher die Frage, wie es sich verhalte, wenn ein Bürger für einen freien Träger etwas ausführe.

Herr Beig. Meyer ergänzt, dass zum Beispiel auch Projekte der Städtebauförderung bei freien Trägern betroffen seien, in die öffentliche Zuschüsse geflossen seien. Wenn hier Aufträge zu vergeben seien, müsse dies entsprechend dem TVgG erfolgen.

Glauner
Vorsitzende

Schubert
Schriftführerin